



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen

am Freitag, **24. November 2023, 20.15 Uhr** im Gemeindesaal (Bühne MZH)

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2023
2. Jungbürgeraufnahme
3. Genehmigung für die Sanierung des Mühlackers und Höhenwegs in der Höhe von Fr. 1'115'000.-, inklusive Kreditaufnahme
4. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen
5. Genehmigung:
 - a Gemeindesteuersätze 2024
 - b Gebühren Feuerwehropflichtersatzabgabe 2024
 - c Gebühren Hundehaltung 2024 (Anhang 1 Hundereglement)
 - d Voranschlag 2024
Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen
6. Wasserreglement inklusive Anhang 1
7. Abwasserreglement inklusive Anhang 1
8. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
9. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates:

zu Traktandum 1:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2023 liegt während 10 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Rümlingen auf. Es kann zudem auf der Homepage www.ruemlingen.ch eingesehen werden.

zu Traktandum 2:

In die Gemeindeversammlung aufnehmen können wir eine Jungbürgerin und vier Jungbürger. Es sind dies:

Robin und Yannick Bader, Anika Schweingruber, Joshua Portmann und Johann Vogt.

Erst wenn wir uns mit der Politik, mit unserem Leben auseinandersetzen, können wir etwas bewegen. Wenn diese Jungbürgerin und Jungbürger also künftig an den Abstimmungen und an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, dann ist dies gelebte direkte Demokratie. In diesem Sinne wird der Gemeinderat die Jungbürgerin und Jungbürger in der Versammlung aufnehmen.

zu Traktandum 3:

Im Gebiet Höhenweg/Mühlacker sind sowohl die Werkleitungen, wie auch die öffentliche Beleuchtung sehr alt. Von der Kanalisation wurden im Rahmen der GEP Erarbeitung 2003 Zustandsaufnahmen durchgeführt, welche bereits damals die Notwendigkeit einer Sanierung aufzeigen. Die alten Wasserleitungen aus Guss und Asbestzement haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen komplett ersetzt werden. Zudem ist der Verlauf der bestehenden Wasserleitung nicht überall optimal, weshalb die Wasserleitung zum Teil neu gebaut werden muss, um genügend Druck zu erreichen. Um die öffentliche Beleuchtung zu optimieren, sind nicht mehr leistungsfähige Kandelaber zu ersetzen und zusätzliche Kandelaber zu erstellen. Damit auf LED umgestellt werden kann ist auch eine neue Verkabelung notwendig. Auch die Stromkabel haben ihren Zenit überschritten und werden durch die EBL ersetzt. Da aufgrund der notwendigen Grabenbreite für den Ersatz aller Leitungen kaum noch Strassenbelag bestehen bleibt, wird anschliessend der komplette Belag innerhalb der bestehenden Randabschlüsse ersetzt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Ersatz und Neubau der Wasserleitungen	Fr. 610'000
Sanierung der Kanalisation	Fr. 140'000
Strasseninstandsetzung inkl. Beleuchtung	Fr. 365'000

Der Gemeinderat beantragt den Sanierungskosten von insgesamt Fr. 1'115'000.- zuzustimmen.

zu Traktandum 4:

Der Gemeinderat hat sich nach diversen Rückmeldungen aus der Bevölkerung mit der Geschwindigkeitssituation im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Gemeindestrassen befasst. Die Gemeindestrassen sind mehrheitlich nicht für die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h geeignet, weshalb der Gemeinderat entschieden hat ein Konzept «Tempo 30» zu erstellen. Mit einer tieferen Geschwindigkeit können die Quartiere verkehrsberuhigt und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Vor einigen Jahren wurde die Einführung einer Geschwindigkeitslimite nicht weiterverfolgt, da zu diesem Zeitpunkt ein sehr teures Gutachten mit Analysenbericht hätte erstellt werden müssen. Das Vorgehen und der Ablauf zur Einführung von Tempo-30-Zonen wurde in der Zwischenzeit vereinfacht und es ist kein Gutachten mehr notwendig.

Der Gemeinderat beantragt den Umsetzungskosten von Fr. 24'000.- für Markierungen und Beschilderung der Tempo-30-Zone zuzustimmen.

zu Traktandum 5:

- 5. a Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten:

natürliche Personen:	63% der Staatssteuer
Ertragssteuer:	55% der Staatssteuer
Kapitalsteuer:	55% der Staatssteuer
Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften:	55% der Staatssteuer

- 5. b Feuerwehersatzabgabe: 0.5% vom steuerbaren Einkommen,
im Minimum CHF 300.-

- 5. c Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gebühren gemäss dem Anhang 1 zum Hundereglement beizubehalten.

- 5. d Der Gemeinderat beantragt das Budget 2024 inklusive den Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

zu Traktandum 6:

Im Bundesgesetz und in den kantonalen Gesetzen mit den dazugehörigen Verordnungen sind die Aufgaben der Gemeinden bezüglich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung geregelt. Das Wasserreglement (1993, Ergänzung 2003) und das Abwasserreglement (1997) der Gemeinde Rümlingen weisen ein erhebliches Alter auf und entsprechen in vielen Teilen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten, weshalb eine Anpassung an die übergeordneten Reglemente und Gesetze nötig ist.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Musterwasser- und Musterabwasserreglement erstellt. Die neuen Reglemente entsprechen weitgehend den Musterreglementen. Die Gebühren werden wie bisher in einem Anhang festgelegt, damit nicht bei jeder Gebührenveränderung eine Reglementanpassung notwendig wird. Die Gebühren sind von der Gemeindeversammlung jährlich zu beschliessen.

Die jährlichen Gebühren werden nicht angepasst. Die Grundgebühr wird neu jedoch pro Wasserbezüger und nicht pro Haushalt erhoben. Das Skonto wird gestrichen, da der administrative Aufwand in den letzten Jahren unangemessen hoch ausgefallen ist. Zudem erfolgt damit einer Vereinheitlichung mit dem Abwasserreglement. Bei den einmaligen Beiträgen wird der Erschliessungsbeitrag, welcher bei unbebauten Parzellen in neuerschlossenen Baugebieten fällig wird, auf Fr. 15.- pro m² erhöht.

Das Reglement wurde der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Vorprüfung eingereicht. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, das Wasserreglement inklusive Anhang zu genehmigen.

zu Traktandum 7:

Die Erläuterungen zur Neufassung des Abwasserreglements sind bereits unter Traktandum 6 aufgeführt. Auch für das Abwasserreglement wurde von der Bau- und Umweltschutzdirektion eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die im Anhang festgelegten Gebühren sind von der Gemeindeversammlung jährlich zu beschliessen und werden aufgrund einer Unterdeckung der Abwasserkasse von durchschnittlich 85 Rappen pro m³, gemessen über einen Zeitraum von 5 Jahre, erhöht. Die Abwasserrechnung muss langfristig ausgeglichen sein. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Mengengebühr pro m³ von Fr. 2.20 auf Fr. 3.- zu erhöhen. Neu ist auch im Bereich Abwasser eine Grundgebühr möglich. Vorerst wird auf eine Einführung der Grundgebühr verzichtet. Die einmaligen Beiträge im Bereich Abwasser werden nicht angepasst.

Der Gemeinderat beantragt, das Abwasserreglement inklusive Anhang zu genehmigen.

zu Traktandum 8:

Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz [MBG]) einstimmig beschlossen. Der Regierungsrat hat am 30. Mai 2023 beschlossen, das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz [MBG]) und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Im Vergleich zur bisherigen Version werden neu für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Der Kanton beteiligt sich zudem neu an der Finanzierung der Mietzinsbeiträge. Zuständig für den Vollzug sind wie bis anhin die Gemeinden.

Bereits bestehende Reglemente verlieren mit der Totalrevision ihre Gültigkeit. Entsprechend wurden die Gemeinden angehalten, möglichst zeitnah ein aktuelles Reglement zu erlassen und in Kraft zu setzen. Das Reglement wurde dem Kantonalen Sozialamt zur Vorprüfung eingereicht. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu genehmigen.

Bemerkung:

Das Budget 2024, das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2023 und die traktandierten Reglemente werden 10 Tage, vom 14. bis 24. November 2023 während den Bürostunden (Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr und Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr) oder nach vorgängiger Terminabsprache in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt. Die Unterlagen können auch auf der Webseite www.ruemlingen.ch, Rubrik „Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat